

## Beschlüsse der öffentlichen 25. Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.11.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle Schierling

---

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 06. Oktober 2022**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 06. Oktober 2022.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

### **2 Neubau Rathaus; Aktueller Sachstandsbericht**

#### **Mitteilung:**

Der Neubau des Rathauses Schierling ist für die Bürgerschaft des Marktes Schierling ein herausragendes Projekt. Die Verwaltung wird deshalb immer wieder den jeweiligen aktuellen Sachstand im Marktgemeinderat vorstellen. Dies dient der Information der Marktgemeinderatsmitglieder und der gesamten Bevölkerung.

#### **1. Umzug ins Übergangsquartier**

Wie bereits bei der letzten Sitzung des Marktgemeinderates mitgeteilt wurde, befindet sich die Verwaltung im Übergangsquartier in der Dieselstraße 13.

Zuletzt wurden noch einzelne Einrichtungsgegenstände an interessierte Personen kostenpflichtig abgegeben. Die Verwaltung erarbeitet aktuell gemeinsam mit dem beauftragten Büro Trossmann das Leistungsverzeichnis für den Abriss.

Der Rückbau des Rathauses wird von der staatlichen Städtebauförderung unterstützt. Gefördert wird der Rückbau des Gebäudes anteilmäßig im Bereich des geplanten Vorplatzes.

## 2. Planungsstand zum „Haus der Bürgerschaft“

Der Marktgemeinderat hat sich zuletzt in einem Workshop mit dem derzeitigen Planungsstand des Rathauses beschäftigt. Die Architekten von CODE UNIQUE sowie auch die Fachplaner stellten dem Gremium den Planungsstand vor.

Konkret handelte es sich um die Leistungsphase 2 (Vorplanung). Bestandteil dieser frühen Phase ist die Kostenplausibilisierung / Kostenschätzung. Diese Leistungsphase wird in nächster Zeit abgeschlossen.

Wichtige Weichenstellungen für das Gebäude müssen erst noch getroffen werden. Wichtig ist, eine nachhaltige Bauweise und die damit verbundene Entscheidung, ob das Gebäude in Beton oder mit Holz gebaut wird.

Für den Wettbewerbsentwurf spricht hier auch das günstige A/V-Verhältnis (0,35), also das Verhältnis der Oberfläche zum Volumen des Gebäudes. Das kompakte Bauwerk kann wirtschaftlich unterhalten werden.

Die Baukosten haben sich die letzten Jahre sehr stark erhöht. Unter anderem auch der Krieg in der Ukraine sorgt dafür, dass sich die Baukosten enorm nach oben entwickelt haben. Dies betrifft auch die Entwicklung seit Vergabe des Planungsauftrages. Der Marktgemeinderat wird sich hierzu noch intensiv beraten.

### **Zur Kenntnisnahme**

### **Zur Kenntnis genommen**

## **3 Wohnbaugebiet "Am Regensburger Weg 2"**

### **3.1 Vorstellung des derzeitigen Planungsstandes**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat für das zukünftige Baugebiet „Am Regensburger Weg 2“ am 28. Juni 2022, unter Berücksichtigung der derzeit im Eigentum des Kommunalunternehmens befindlichen Grundstücke, den erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

Stadtplaner und Landschaftsarchitekt Bernard Bartsch wurde mit der Planung des Wohnbaugebietes betraut. In einem ersten Schritt erläuterte er dem Marktgemeinderat im Workshop vom 01. April 2022 seine Überlegungen hierzu. Das vorgelegte Konzept samt seinen innovativen Ansätzen fand im Gremium eine breite Zustimmung.

Bernhard Bartsch wird zu dieser Sitzung dem Marktgemeinderat den aktuellen Planungsstand erläutern.

Die Bürger werden auf Grundlage der heute vorgestellten Planung innerhalb der nächsten Wochen frühzeitig beteiligt. Hierzu soll eine Einladung an alle Schierlinger Haushalte erfolgen. Außerdem wird demnächst die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Stadtplaner und Landschaftsarchitekt Bartsch stellte den aktuellen Stand des Bebauungsplan-Konzeptes vor. Er sprach sich für eine innovative und zukunftsfähige Planung aus. Eine elementare Rolle spielen hier der absehbare Klimawandel.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation wurden u. a. die Ideen für die öffentlichen Räume und das Bebauungskonzept für die privaten Grundstücke erläutert. Angesprochen wurde der Einbau von Rückhalte-Zisternen auf den einzelnen Baugrundstücken. Diese müssten dann allerdings regelmäßig durch die Gemeinde überprüft werden. Bei Erstellung des Baugrundgutachtens stellte sich heraus, dass der Untergrund des Wohnbaugebietes nicht sickerfähig sei.

Es sei auch möglich, die komplette Regenrückhaltung in einem offenen, als z. B. Bolzplatz nutzbaren, Rückhaltebecken auszubilden. Das Rückhaltevolumen könnte in den öffentlichen Flächen dargestellt werden. Es müsse auch die Frage beantwortet werden, ob wir den privaten Grundstückseigentümern die Begrünung der Dachflächen aufbürden.

Landschaftsarchitekt Bartsch fasste zusammen, dass der gemeinsam entwickelte städtebauliche Entwurf funktioniere und geeignet sei, die weiteren bauplanerischen Schritte zu gehen.

Dritte Bürgermeisterin Buchner äußerte, dass ihr die Gartenhofsiedlungen nicht gefallen würden. Diese Bauweise sei für Bauträger prädestiniert. Günstigere Grundstücke würden damit teurer an die Leute verkauft. In der Bürgerbeteiligung in Inkofen wurden die Wohnhöfe abgelehnt. Sie erkundigte sich, ob es hier ebenfalls einen zweiten Vorschlag ohne Wohnhöfe für die Bürgerbeteiligung gebe.

Bürgermeister Kiendl antwortete, dass für ein Baugebiet eine Vielfalt von Bauformen notwendig sei. Der Markt wolle der Bürgerschaft ein Angebot unterbreiten, das alle Bürger repräsentiere. Schierling brauche verschiedene Formen der Wohnnutzungen für verschiedene Lebenslagen.

Das Konzept für Inkofen wurde ganz bewusst zweifach erstellt. Es gehe auch um die Wirtschaftlichkeit des Gebietes. Andere Gemeinden würden für Mehrfamilienhaus-Grundstücke mehr verlangen und subventionieren damit die Einzelbaugrundstücke.

Dritte Bürgermeisterin Buchner äußerte, dass sie damit nicht den Geschosswohnungsbau, sondern lediglich die Gartenhofsiedlungen gemeint habe.

Landschaftsarchitekt Bartsch erklärte, dass die Marge der Bauträger durch Verhandlungen mit den Baufirmen ausgehandelt werde. Möglich seien an dieser Stelle aber auch einzelne Grundstücke mit privater Erschließung.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Kindler fand, dass es sich insgesamt um einen super Vorschlag mit viel Geist handle, der die nächsten Jahre auch noch berücksichtige. Man solle sich nicht an Gartenhofsiedlungen aufhalten. Diese Wohnform sei ein Ausdruck der Vielfalt. Er würde nichts an dem vorliegenden Entwurf ändern.

Bürgermeister Kiendl erinnerte an die aktuelle Rede von Bundespräsident Steinmeier, der von einem Epochenbruch sprach. Es müssen auch kleinere Einheiten berücksichtigt werden. Die Realität ändere sich derzeit.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Straßer gefiel die Planung sehr. Bedenken habe er dahingehend, dass dies ein riesiger Schritt mit neuen vielen Bewohnern sei. Die Zinsen seien zuletzt gestiegen. Es sei ihm wichtig, dass nicht alles auf einmal erschlossen werden muss. Es solle ermittelt werden, für wie viele Grundstücke tatsächlich noch Bedarf vorhanden sei.

Bürgermeister Kiendl antwortete, dass sich der Markt Schierling nicht von den eingegangenen Anfragen blenden lassen solle. Eine Ermittlung des aktuellen Bedarfes sei seiner Ansicht nach schwierig. Zum heutigen Zeitpunkt könne noch keine Zahl zur Höhe der Erschließungskosten genannt werden.

Stadtplaner Bartsch äußerte, dass eine abschnittsweise Erschließung technisch möglich sei. Man könne durchaus einzelne Abschnitte bilden.

Entwurf funktioniere und geeignet sei, die weiteren bauplanerischen Schritte zu gehen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den vorgestellten Planungsstand von Stadtplaner und Landschaftsarchitekt Bernhard Bartsch zum zukünftigen Wohnbaugebiet „Am Regensburger Weg 2“ billigend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

### **3.2 Machbarkeitsstudie im Sinne der Förderbekanntmachung Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)**

---

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für eine Machbarkeitsstudie im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) an die ..... zu den Bedingungen des Angebotes vom 27. Juli 2022 zu. Der Auftrag ist erst nach dem Vorliegen der Förderzusage durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

### **3.3 Auftragsvergabe für die Planung der Freianlagen**

---

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Planung der Freianlagen im Wohngebiet „Am Regensburger Weg 2“ an das ..... zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

### **4 1. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Schierling; Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln**

---

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates in § 13 Nr. 2 d) mit sofortiger Wirkung dahingehend zu ändern, dass auch der Abschluss von Verträgen, die für die Wärmeversorgung der kommunalen Liegenschaften notwendig sind, bis zu einem Betrag in Höhe von 100.000 Euro zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters gehören. Die Geschäftsordnung ist bekanntzumachen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

### **5 Kommunale Liegenschaften; Neuer Stromliefervertrag für 2023**

---

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister oder bei dessen Verhinderung seine Vertretung zu bevollmächtigen, das wirtschaftlichste Angebot eines Stromliefervertrages für alle kommunalen Liegenschaften außerhalb des Hauptortes Schierling anzunehmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

### **6 Neufassung der Gebührenordnung für Sportstätten des Marktes Schierling**

---

#### **Sachverhalt:**

Seit Inbetriebnahme der Mehrzweckhalle Ende des Jahres 1988 gibt es die Gebührenordnung für Sportstätten des Marktes Schierling. Sie dient bis heute als Grundlage der Gebührensatzungen.

Die Neufassung der Gebührenordnung wird im Hinblick auf die Änderungen des Umsatzsteuergesetzes notwendig.

Neben der Neuregelung in § 2b UStG und durch die Streichung von § 2 Abs. 3 UStG wurde die Kopplung der Betriebe gewerblicher Art an die Körperschaftsteuer aufgehoben.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR) sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen, wie andere Marktteilnehmer. Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage – z. B. Satzung und/oder Verwaltungsakt – erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen.

Damit die Gebührenfestsetzung bei einer Prüfung durch die Finanzbehörden Bestand hat, ist es erforderlich in der neuen Gebührenordnung die Gebühren differenziert festzusetzen.

Dieser Entwurf wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bürgerkultur und Stadtmarketing am 12. Oktober 2020 vorberaten. Dieser empfiehlt dem Marktgemeinderat die Gebührenordnung neu zu erlassen.

Der Entwurf der neuen Gebührenordnung liegt der Beschlussvorlage bei.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Bürgerkultur und Stadtmarketing, die Gebührenordnung für Sportstätten des Marktes Schierling ab dem 01. Januar 2023 neu zu erlassen. Die Gebührenordnung ist bekanntzumachen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## **7 Neufassung der Sportförderungsrichtlinien**

---

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, auf Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung, die Richtlinien für die Förderung des Sports und der Jugendarbeit im Markt Schierling mit Wirkung ab dem 01. Januar 2023 neu zu erlassen. Die bisherigen Richtlinien verlieren ihre Gültigkeit.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## **8 Neufassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer**

---

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung, die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer an die Mustersatzung anzupassen. Die Höhe der Steuer wird auf 30 Euro für jeden Hund und für jeden Kampfhund auf 100 Euro festgesetzt. Die Satzung gilt ab dem 01. Januar 2023. Sie ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## **9 Bebauungsplan Nr. 59 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach"**

---

### **9.1 17. Änderung des Flächennutzungsplanes; Feststellungsbeschluss**

---

### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans, nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB

(Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom .... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen der „17. Änderung des Flächennutzungsplanes“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 17. Mai 2022, redaktionell geändert zum 08. November 2022.

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens stellt der Marktgemeinderat Schierling die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 17. Mai 2022, redaktionell geändert zum 08. November 2022 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB beim Landratsamt Regensburg einzuholen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## **9.2 Satzungsbeschluss**

---

### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggebach“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom ..... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen des Bebauungsplans Nr. 59 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggebach“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 17. Mai 2022, redaktionell geändert zum 08. November 2022, nach der öffentlichen Auslegung und der Prüfung der von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen.

Der Bebauungsplan samt Festsetzungen durch Text, Festsetzungen durch Planzeichen, Begründung und Umweltbericht und Anlagen wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## **10 Verschiedenes**

---